

Der Weg zur technologischen Souveränität

Die EU muss verstärkt auf Digitale Handelsabkommen setzen

Klemens Kober, Referatsleiter Handelspolitik, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Brüssel
Dr. Claudia Schmucker, Leiterin des Zentrums für Geopolitik, Geoökonomie und Technologie

Angesichts großer Abhängigkeiten bei digitalen Produkten und Dienstleistungen muss die EU dringend Maßnahmen einleiten, um ihre digitale Souveränität zu stärken. Dazu zählen insbesondere der Abschluss digitaler Handelsabkommen mit Kanada, ASEAN und CPTPP. Die EU sollte diese nutzen, um Lieferketten zu stärken, neue Marktchancen zu fördern und europäische Standards zu verankern. Digitale Resilienz sollte zudem in der deutschen und der europäischen Wirtschaftssicherheitsstrategie eine größere Rolle spielen.

Die Europäische Union steht vor der Herausforderung, ihre technologische Souveränität zu behaupten. Während sie weltweit Standards setzt, und viele Hightechprodukte „Made in EU“ sind, ist sie laut dem 2024 erschienenen [Draghi-Report](#) „bei über 80 Prozent ihrer digitalen Produkte, Dienstleistungen, Infrastruktur strukturell von Anbietern außerhalb der EU abhängig“.

Die sich rasant verbreitende, weltweite Nutzung von KI-Anwendungen aus den USA und China verstärkt derzeit den Handlungsbedarf im Bereich digitale Souveränität. Neben sicherheits- und industriepolitischen Maßnahmen wie dem Cybersecurity Act 2 und dem EU-Paket zur technologischen Souveränität vom Juni 2026 sind digitale Handelsabkommen entscheidend, damit sich die EU weltweit behaupten kann. Dabei geht es vor allem um drei Ziele: (1) vertrauenswürdige Lieferketten, (2) neue Marktchancen und (3) die Verbreitung europäischer Standards.

Dieses Memo untersucht, wie digitale EU-Handelsabkommen bereits wirken, und welche Maßnahmen noch fehlen, um die europäische digitale Souveränität zu stärken.

HANDELSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE DER EU BEI DIGITALTHEMEN

Digitaler Handel ist komplex; es gibt keine weltweit vereinbarte Definition. Generell werden darunter Güter- und Dienstleistungstransaktionen verstanden, die durch elektronische Mittel bestellt oder bereitgestellt werden. Digitaler Handel macht bereits ein Viertel des Welthandels aus. Dabei braucht sich die EU nicht verstecken: Sie ist der größte Dienstleistungsexporteur der Welt, und 48 Prozent dieser Dienstleistungen werden digital erbracht.

Die EU hat inzwischen 45 Handelsabkommen mit 80 Ländern in Kraft und

damit die Hälfte des bilateralen Handels abgesichert. Angesichts der rasanten Digitalisierung ist es jedoch wichtig, dass die EU auch dem digitalen Handel einen verlässlichen Rahmen gibt, um ihre technologische Souveränität zu stärken. Dabei verfolgt sie drei grundsätzliche Ziele:

1. Die EU will **sichere und vertrauenswürdige Lieferketten** mit verlässlichen Partnern aufbauen, auch um einseitige Abhängigkeiten von den USA und China zu reduzieren. Durch Abkommen, die beispielsweise auf Halbleiter und Quantentechnologie fokussiert sind, will sich die EU den Zugang zu wichtigen Technologien sichern und die Lieferketten resilienter gestalten. Grundlegend hierfür ist das Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen.
2. Die EU will der **europäischen Hightechindustrie zur weltweiten Wettbewerbsfähigkeit** verhelfen, indem sie Marktöffnung sowie Technologiekooperation mit Drittstaaten vereinbart und

neue Wirtschaftschancen schafft. Dazu will sie auch Datenlokalisierungspflichten, erzwungenen Technologietransfer und die Offenlegung von Programmcode verbieten.

3. Die EU will **europäische Standards auch in anderen Ländern durchsetzen** und bei globalen Standards mitbestimmen. Dazu zählen Datenschutzbestimmungen, Cybersicherheitsnormen, Verbraucherschutz und Governance bei Künstlicher Intelligenz (KI). Ziel ist es, interoperable Systeme zu etablieren, den freien Datenverkehr zu schützen und hohe Sicherheitsanforderungen durchzusetzen.

Digitale Abkommen auf globaler Ebene

Digitaler Handel und E-Commerce sind auf **globaler** Ebene schon seit Jahrzehnten Thema: 1998 vereinbarten die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) – unter aktiver Teilnahme der EU – ein Moratorium, das Zölle auf elektronische Übertragungen wie Downloads und Streaming verbietet (Ziel 1). Das Moratorium lief jedoch im März 2026 aus. Zwar hat noch kein Land entsprechende Zölle eingeführt, jedoch sind die Unternehmen verunsichert.

Auf **plurilateraler** Ebene wurde im Dezember 2017 eine Joint Statement Initiative zu E-Commerce gestartet. Im Fokus

der Verhandlungen standen Handels erleichterungen, das Verbot von Zöllen sowie Verbraucherschutzregulierungen für den Onlinehandel. 66 Länder vereinbarten im März 2026, das Abkommen außerhalb der WTO umzusetzen, darunter die der EU und China, nicht jedoch die USA und Indien. Mit dem Inkrafttreten wird Mitte 2027 gerechnet, sobald 45 Länder das Abkommen ratifiziert haben.

Insgesamt verfolgt die EU auch auf multilateraler und plurilaterale Ebene alle drei Ziele zur Erhöhung der digitalen Souveränität. Im Gegensatz zur Lieferkettenresilienz sind jedoch Marktzugang sowie EU-Standards (Ziel 2 und 3)

Tabelle: Schritte zur Digitalen Souveränität

	ZIEL 1: Resiliente Lieferketten	ZIEL 2: Markttöffnung und Technologiekooperation	ZIEL 3: Verbreitung europäischer Standards	Wie ist der Stand?	Was fehlt?
Global WTO E-Commerce Moratorium	Moratorium von Zöllen	X	X	Moratorium lief im März 2026 aus	Neues globales Moratorium
Plurilateral E-Commerce Abkommen	Zollverbot, Handelserleichterungen	X	Verbraucherschutz	Plurilaterales Abkommen könnte 2027 in Kraft treten.	Abkommen ausweiten auf weitere Länder und Inhalte: - Verbot von Datenlokalisierung und Offenlegung von Programmcodes (Ziel 2) - Datenschutz, Cybersecurity, Ausnahmen bei Nationaler Sicherheit (Ziel 3)
Bilateral und Regional Digitale Handelsabkommen Engere Kooperation EU CPTPP	Zollverbot, Handelserleichterungen	Verbot von Datenlokalisierungspflichten, erzwungenem Technologietransfer und der Offenlegung von Programmcodes	Datenschutz, Verbraucherschutz, Cybersicherheit und Sicherheitsausnahmen, Regulatorische Kooperation	Mehrere Abkommen in Kraft und Verhandlungen.	Abkommen mit weiteren Ländern abschließen, Fokus EU-Nachbarschaft, OECD, CPTPP.

multilateral schwerer durchsetzbar und daher auf Bereiche wie Verbraucherschutz beschränkt.

Bilaterale Digitalabkommen der EU

Auf bilateraler Ebene hat die EU bereits mit Japan, Südkorea, Singapur, Kanada und Brasilien Digitale Partnerschaften vereinbart. Dazu wurden Digitalabkommen mit Singapur und Südkorea unterzeichnet, Verhandlungen mit Kanada begonnen und mit Costa Rica vorbereitet. Hinzukommen weitere Handelsabkommen, die dezidierte Digitalkapitel oder Vereinbarungen beinhalten wie beispielsweise mit Indien, Australien oder Indonesien.

Auf bilateraler Ebene ist die EU sehr viel durchsetzungsstärker. Um ihre digitale Souveränität zu steigern, verfolgt sie alle Ziele zur Erreichung der digitalen Souveränität in ihren bilateralen Vereinbarungen: Sie stärkt ihre Lieferkettenresilienz, indem sie Abkommen zu Halbleitern, Quantentechnologie, „Cloud Computing“ abschließt; auch hier gilt das Verbot von Zöllen (Ziel 1). Für die europäische Hightechindustrie vereinbart sie vertiefte Tech-Kooperationen bei strategischen Technologien (Ziel 2). Dazu setzt die EU auf europäische Standards bei Datenschutz, Cybersicherheit und Verbraucherschutz (Ziel 3). In den Abkommen mit Großbritannien, Chile, Singapur und Neuseeland wurde zudem Datenschutz als „Grundrecht“ festgeschrieben.

EIN GROSSER WURF: EU-CPTPP-KOOPERATION

Durch die bilateralen Digitalvereinbarungen hat die EU mit wichtigen Handelspartnern ihre digitale Souveränität gestärkt. Angesichts des rasanten technologischen Fortschritts muss die EU jedoch größer denken. Die Kooperation mit dem transpazifischen Freihandelsbund CPTPP ist hierfür zentral: Die CPTPP-Staaten teilen viele Interessen mit denen der EU und machen einen bedeutenden Teil des globalen digitalen

Handels aus. Bereits im November 2025 wurde ein EU-CPTPP-Handels- und Investitionsdialog ins Leben gerufen.

Ziel muss es sein, den Dialog im Digitalbereich mit Inhalten zu füllen und institutionell zu verankern. Aufbauend auf den bilateralen Abkommen sollte dringend eine EU-CPTPP-Vereinbarung verhandelt werden. Knackpunkte werden dabei vor allem die unterschiedlichen Positionen zu Datenschutz (Grundrecht in der EU versus „legitimes Politikziel“) und zu den Sicherheitsausnahmen sein. Insbesondere die bald abgeschlossenen Verhandlungen über ein EU-Kanada-Digitalabkommen können eine Blaupause werden (Kanada ist CPTPP-Mitglied). Sobald ein EU-CPTPP-Digitalabkommen vereinbart ist, sollten weitere Staaten das Abkommen ergänzen, um langfristig auch skeptische Länder wie die USA oder Indien an den Verhandlungstisch zu bekommen.

NÄCHSTE SCHRITTE FÜR DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE EU

Die EU hat die Bedeutung der digitalen Souveränität erkannt. Mit ihren bilateralen und plurilateralen Digitalabkommen hat sie begonnen, ein verlässliches Markt-, Regulierungs- und Innovationsumfeld mit einem Netz an vertrauenswürdigen Partnern aufzubauen.

Auf multilateraler Ebene sind nur kleinere Schritte zu erwarten. Daher muss der handelspolitische Fokus auf dem Abschluss bilateraler **Digitalabkommen** liegen, um die strategische Souveränität zu stärken. Dazu sollten die Digitalverhandlungen mit Kanada und der CPTPP rasch abgeschlossen werden; mit der südostasiatischen ASEAN wäre ein solcher Abschluss ebenfalls möglich. Aber auch Südamerika sowie die EU-Nachbarschaft sollten im Fokus stehen.

Daneben sollten die **Wirtschaftssicherheitsstrategien** der EU und der Bundesregierung die Stärkung der digitalen

Resilienz stärker ins Zentrum rücken, um wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen vorzubauen. Dabei darf Souveränität jedoch **nicht digitale Abschottung** bedeuten. Deutschland und Europa sind auf den internationalen Wissens- und Technologieaustausch, auf Handel und Investitionen angewiesen. Solange hierfür faire Regeln gelten, sollte der internationale Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.

Vielmehr sollten Berlin und Brüssel durch gezielte industrie- und wettbewerbspolitische Maßnahmen (z.B. „Public Money, Public Code“, also Open-Source-Lizensierung von Software bei öffentlichen Aufträgen) ein **resilientes Open-Source-Ökosystem** fördern, dem sich vertrauenswürdige Partner anschließen können. Das erleichtert Unternehmen den Datenaustausch und verringert Abhängigkeiten. Durch den Marktzugang können deutsche und europäische Hightechanbieter dann auch weltweit skalieren und somit Europas technologische Souveränität deutlich stärken.



Advancing foreign policy. Since 1955.

Rauchstraße 17/18
10787 Berlin
Tel. +49 30 254231-0
info@dgap.org
www.dgap.org
[in @dgapev](#)

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) forscht und berät zu aktuellen Themen der deutschen und europäischen Außenpolitik. Dieser Text spiegelt die Meinung der Autorinnen und Autoren wider, nicht die der DGAP.

Die DGAP ist gefördert vom Auswärtigen Amt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Auswärtige Politik e.V.

ISSN 2749-5542

Redaktion DGAP

Layout Luise Rombach



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.